



**Motion von Philipp Röllin
betreffend naturnaher Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen
Flächen
vom 18. Juni 2010**

Kantonsrat Philipp Röllin, Oberägeri, hat am 18. Juni 2010 folgende Motion eingereicht:

Anträge:

1. Der Regierungsrat erarbeitet bis Ende 2011 ein Programm für die naturnahe Umgebungsgestaltung und -pflege aller nicht vollständig bebauten kantonalen Liegenschaften und setzt es bis Ende 2014 um.
2. Der Regierungsrat erarbeitet bis Ende 2011 ein Programm für die naturnahe Umgebungsgestaltung und -pflege aller nicht vollständig bebauten Liegenschaften, auf die der Kanton direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann und setzt es bis Ende 2014 um.
3. Der Regierungsrat erarbeitet bis Ende 2011 ein Anreiz-Programm für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für Immobilienverwaltungen und andere Interessengruppen, eine naturnahe Umgebungsgestaltung und -pflege umzusetzen. Der Regierungsrat betreibt das Programm während 5 Jahren und begleitet es mit einer Erfolgskontrolle.

Begründung:

Zahlreiche Staaten haben sich 1992 in Rio verpflichtet, bis 2010 den Verlust der Biodiversität zumindest zu stoppen. Im Internationalen Jahr der Biodiversität 2010 zeigt die Bilanz, dass dies nicht gelungen ist und zusätzlich Massnahmen nötig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Alle sind gefordert, die Lebensgrundlagen aller Organismen zu erhalten.

Der Kanton Zug hat durch die Festlegung von kantonalen Naturschutzgebieten und durch die Festsetzung von Waldnaturschutzgebieten im Richtplan vieles getan, um gefährdete und seltene Arten zu erhalten. Da auch die Flächen ausserhalb von Naturschutzgebieten als Lebensraum für Pflanzen und Tiere unverzichtbar sind, sollen auch dort die Möglichkeiten genutzt werden, die Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Der Kanton Zug besitzt im Siedlungsgebiet (Verwaltungsgebäude, kantonale Schulen, ehemaliges und jetziges Spitalareal, etc.), im Landwirtschaftsgebiet, im Wald, an Seen und Fließgewässern zahlreiche Parzellen. Damit hat er die Möglichkeit, einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Dies bedeutet, dass Nutzung, Pflege und Unterhalt nach ökologischen Kriterien und damit in vorbildliche Weise zugunsten des Natur- und Artenschutzes vorgenommen werden. Oft entspricht das einer extensiven Nutzung. Massnahmen, die übrigens grundsätzlich günstiger sind als die heutige Nutzung, da zum Beispiel weniger häufig gemäht werden muss und weniger Dünger und Herbizide verwendet werden, was als erfreulicher Nebeneffekt auch positive Auswirkungen auf die Umwelt allgemein und die Gesundheit hat. Handelt es sich zudem um Landwirtschaftsland, können die Pächter vom Bund Beiträge für den ökologischen Leistungsnachweis erhalten.

Der Kanton ist auch Mieter von Liegenschaften und er hat durch die behördliche Tätigkeit die Möglichkeit, mit Bundesstellen (Liegenschaften des Bundes wie die Autobahn, Militärstrafanstalt Frübüel der ETH, Chamau der ETH etc.) in Kontakt zu kommen. Auch hier besteht ein Potenzial, das genutzt werden kann, ohne dass ein rechtlich unkorrekter Einfluss geltend gemacht werden könnte.

Der Kanton ist ein bedeutender Auftraggeber von Bau- und Unterhaltsarbeiten. Dadurch besteht die Möglichkeit, in den Ausschreibungsunterlagen Kriterien für die naturnahe Bepflanzung, Nutzung und Pflege von Liegenschaften und deren Umgebung zu formulieren und zu verlangen. Das Potenzial muss abgeklärt und genutzt werden.

Die naturnahe Nutzung und Pflege von möglichst vielen Flächen leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, zu einer weniger schadstoffbelasteten Umwelt, zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Lebensqualität und Standortattraktivität.